



MAGNETSCHULTZ

Ihre Spezialisten für elektromagnetische Aktorik und Sensorik

LIEFERANTENHANDBUCH

Um den Ausbau unserer Geschäftsaktivitäten sicherzustellen, sind wir auf erfolgreiche und verlässliche Lieferanten angewiesen.

Dieses Lieferantenhandbuch beschreibt die Grundsätze und Verfahren unserer Qualitätsansprüche, partnerschaftlichen Kooperationen und unseres Lieferantenmanagements. Dabei ist das gemeinsame Ziel, Produkte von höchster Qualität zu fertigen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit zu sichern und auszubauen.

1. ALLGEMEIN	3
1.1. Hintergrund des Lieferantenhandbuchs	3
1.2. Lieferant bei der Firma Magnet-Schultz GmbH & Co. KG werden	3
1.3. Minimum Anforderungen für neue Lieferanten	3
1.3.1 Allgemein	3
1.3.2 Informationssicherheit	4
1.4. Der Lieferantenqualifizierungsprozess ist in drei Teile aufgeteilt:	4
1.5. Geheimhaltungsvereinbarung	5
1.6. Qualitätsmanagementsystem	5
1.7. Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV)	5
1.8. Conflict Minerals	5
1.9. Schadstoffrichtlinien /-verordnungen	5
1.10. EDI (Electronic Data Interchange)	5
1.11. Dokumente und Aufbewahrungsfristen	5
1.12. Werknormen	6
1.13. Gültige Vorschriften und Normen	6
2. QUALITÄTSVORAUSSPLANUNG	7
2.1. Projektplan	7
2.2. Besondere Merkmale	7
2.3. Prozess-FMEA	7
2.4. Fähigkeitsnachweise und SPC	7
2.5. Produktionsprozess- und Produktfreigabe	8
2.5.1. Allgemeines	8
2.5.2. Materialdatenerfassung (IMDS)	8
3. SERIENLIEFERUNG	9
3.1. Bestellvorgang	9
3.2. Wareneingangsprüfung bei MSM	9
3.3. Lieferung mit Werksbescheinigungen/ Zeugnissen	9
3.4. Von MSM beigestellte Produkte	9
3.5. Bauabweichungen bei Serienfertigung	9
3.6. Änderungsmanagement	9
3.6.1. Änderungen des Revisionsstands	9
3.6.2. Änderungen am Produkt oder Prozess bzw. der Organisation	10
3.7. Kompetenz und Bewusstseinsbildung	10
4. LIEFERANTEN FÜR DAS AEROSPACE-SEGMENT	11
4.1. Zutrittsrecht	11
4.2. Geräteklassen und Bauteileinstufung	11
4.3. Rückverfolgbarkeit	11
4.4. Fertigung	12
4.5. Unterlieferanten	12
4.6. Qualifikation für spezielle Prozesse	12
4.7. Erstmusterprüfung FAI	12
5. LIEFERANTENBEWERTUNG UND REKLAMATIONSBEARBEITUNG	13
5.1. Lieferantenbewertung bei MSM	13
5.2. Reklamationsbearbeitung	13
FORMULARE UND LITERATUR	14

1. Allgemein

1.1. Hintergrund des Lieferantenhandbuchs

Magnet Schultz (MSM) ist mit seinen Produkten in vielen unterschiedlichen Branchen und Märkten tätig. Mit diesem Lieferantenhandbuch wollen wir Ihnen darstellen, wie die Firma MSM mit Ihnen als Lieferant agiert und welche Anforderungen wir an Sie stellen.

1.2. Lieferant bei der Firma Magnet-Schultz GmbH & Co. KG werden

Unsere Lieferanten werden nach einem unternehmensweit standardisierten Prozess qualifiziert und ausgewählt.

1.3. Minimum Anforderungen für neue Lieferanten

1.3.1 Allgemein

- Für automotive Produkte und Dienstleistungen (Produktionsmaterial) gilt: Der Lieferant hat ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 mit gültigem Zertifikat von einer akkreditierten Stelle
- Für alle übrigen Produkte und Dienstleistungen (Produktionsmaterial): Der Lieferant hat ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 mit gültigem Zertifikat von einer akkreditierten Stelle. Alternativ kann der Lieferant durch ein definiertes Freigabeverfahren der Magnet-Schultz GmbH & Co. KG qualifiziert werden
- Kommunikation in deutscher und/oder englischer Sprache mit allen relevanten Abteilungen (Einkauf, Konstruktion, Qualität und Logistik)
- Möglichkeit die Fertigung zu besichtigen/auditieren
- unterschriebene Geheimhaltungsvereinbarung vor dem Start der Geschäftsbeziehung
- ausgefüllter Fragebogen (Lieferantenselbstauskunft) vor dem Start der Geschäftsbeziehung im Bereich Produktionsmaterial
- Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen des Ausfuhrlandes, des Einfuhrlandes und des vom Kunden genannten Bestimmungslandes – sofern diese dem Lieferanten mitgeteilt werden.
- Von Lieferanten wird erwartet, dass Sie ethische Grundsätze achten, Bestechung und Korruption in Ihrer Firmenpolitik vorbeugen analog zum Code of Conduct der Firma MSM.
- Das Geschäft muss in Übereinstimmung mit dem Magnet Schultz GmbH & Co. KG Lieferantenhandbuch sein.
- MSM erwartet von seinen Lieferanten eine Auskunftspflicht bezüglich Conflict Mineralien und Schadstoffverordnungen (REACH, RoHS...).
- Der Lieferant führt ein System (z.B. ISO 27001) gegen Cyberangriffe, Phishing, Ransomware (Erpressungssoftware) u. ä. und erhält dieses aufrecht.

1.3.2 Informationssicherheit

- Vertraulichkeit: Der Lieferant verpflichtet sich, alle Informationen, die im Rahmen der Zusammenarbeit mit MSM ausgetauscht werden, vertraulich zu behandeln und vor unbefugtem Zugriff zu schützen.
- Integrität: Der Lieferant stellt sicher, dass alle Daten und Informationen während der Verarbeitung oder Übertragung unverändert und vollständig bleiben, um eine unversehrte Lieferkette zu gewährleisten.
- Verfügbarkeit: Der Lieferant setzt Maßnahmen um, um sicherzustellen, dass die Dienste, Produkte oder Informationen stets verfügbar sind, um die Geschäftskontinuität zu gewährleisten.
- Risikobewertung und Management: Der Lieferant führt regelmäßige Risikobewertungen durch, um potenzielle Schwachstellen in den Prozessen zur Informationssicherheit zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um diese Risiken zu mindern.
- Compliance: Der Lieferant hält alle relevanten Gesetze, Vorschriften und Standards zur Informationssicherheit ein, die für seine Tätigkeiten relevant sind.
- Schulung und Sensibilisierung: Der Lieferant stellt sicher, dass seine Mitarbeiter regelmäßig über die Bedeutung der Informationssicherheit informiert und für Sicherheitsrisiken sensibilisiert werden.
- Zugriffskontrolle: Der Lieferant implementiert angemessene Zugriffskontrollen, um sicherzustellen, dass nur autorisierte Personen Zugriff auf bestimmte Informationen oder Systeme haben.
- Incident Response: Der Lieferant definiert und implementiert einen klaren Plan zur Bewältigung von Sicherheitsvorfällen, um diese schnell und effizient zu behandeln und die Auswirkungen zu minimieren.
- Lieferantenmanagement: Der Lieferant verpflichtet sich, die Sicherheitsstandards auch bei seinen eigenen Lieferanten und Subunternehmern zu überwachen und sicherzustellen, dass diese ebenfalls angemessene Sicherheitsmaßnahmen umsetzen.

1.4. Der Lieferantenqualifizierungsprozess ist in drei Teile aufgeteilt:

- Im ersten Teil wird die Einhaltung unserer Mindestanforderungen überprüft.
- Teil zwei beinhaltet die Qualifikation für verschiedene Branchen.
- Teil drei ist die produktspezifische Qualifikation und konzentriert sich auf die Fähigkeiten eines Lieferanten, ein bestimmtes Produkt herzustellen oder eine Dienstleistung anzubieten.

Damit wir Sie kennenlernen können, erwarten wir von Ihnen eine ausgefüllte Lieferantenselbstauskunft (LiSA), Geheimhaltungsvereinbarung (GHV) und eine Firmenpräsentation.

Die Dokumente stehen Ihnen im Downloadbereich unserer [Homepage](#) zur Verfügung.

1.5. Geheimhaltungsvereinbarung

Vor der ersten Kontaktaufnahme (insbesondere beim Austausch von Informationen) ist eine Geheimhaltungsvereinbarung abzuschließen.

1.6. Qualitätsmanagementsystem

Anforderungen werden in unserem Dokument Lieferantenselbstauskunft definiert, siehe auch [1.3 Minimum Anforderungen](#).

1.7. Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV)

Mit Lieferanten, der Zulieferbereiche Automotive oder Aerospace wird vor Beginn einer Geschäftsbeziehung eine Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV) abgeschlossen. Für alle anderen Bereiche wird eine situative Entscheidung für eine QSV Anforderung getroffen.

1.8. Conflict Minerals

Zum Thema Conflict Minerals bitten wir darum, die entsprechenden Informationen unter folgendem Link selber zu beschaffen:

<http://www.eiccoalition.org/initiatives/conflict-free-sourcing-initiative/>

Wir gehen davon aus, dass die an MSM gelieferten Produkte frei von jeglichen Conflict Minerals sind.

1.9. Schadstoffrichtlinien /-verordnungen

Weiterhin erwarten wir von unseren Lieferanten, dass die Lieferung den aktuellen Richtlinien und Verordnungen (ELV; EU RoHS; China RoHS; REACH; WEEE), der GADSL, sowie den Gesetzen und Vorschriften entsprechen. Änderungen sind umgehend anzuzeigen.

1.10. EDI (Electronic Data Interchange)

Zielsetzung von MSM ist der Aufbau einer EDI-Verbindung mit dem Lieferanten. Die Firma MSM verwendet ein SAP-System. Weitere Informationen erhalten Sie vom jeweiligen Einkäufer.

1.11. Dokumente und Aufbewahrungsfristen

Der Lieferant muss sicherstellen, dass auftragsgebundene Qualitätsaufzeichnungen MSM auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden. Änderungen an den Originaldokumenten sind bei Qualitätsaufzeichnungen untersagt. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Geschäftsbeziehung sind alle Qualitätsaufzeichnungen MSM auf Anforderung zur Verfügung zu stellen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen (i.d.R. 15 Jahre) muss vor der Vernichtung von Aufzeichnungen die Zustimmung von MSM eingeholt werden.

1.12. Werknormen

Wesentliche Anforderungen an Produkte, die MSM extern bezieht, werden in entsprechenden Werknormen festgelegt. Einen Hinweis auf die entsprechende Werknorm finden Sie auf der Zeichnung und den jeweiligen Bestellunterlagen. Die Werknormen sind mit Revisionsstand geführt. Als Lieferant sind Sie verpflichtet, sich die aktuell gültige Werknorm eigenständig von MSM zu beschaffen.

1.13. Gültige Vorschriften und Normen

Wir erwarten, dass Sie sich als Lieferant die angegebenen Vorschriften und Normen in aktuell gültiger Ausführung eigenständig beschaffen.

2. Qualitätsvorausplanung

2.1. Projektplan

Wir erwarten eine mit MSM abgestimmte Projektplanung. Diese muss auf Verlangen vorgelegt werden. Diese Projektplanung muss die Ergebnisse aus der Produkt- und Prozessplanung umfassen.

MSM unterscheidet nach A-, B-, C- und D- Mustern. Je nach Projekt erhalten Sie eine Bestellung mit Hinweis auf den jeweiligen Musterstatus mit der entsprechenden Checkliste, welche die Anforderungen an die Unterlagen zur Dokumentation (Anforderungen von A nach D steigend) aufweist. Diese sind der Lieferung der jeweiligen Erstmuster beizulegen. Bitte beachten Sie, dass Serienlieferungen erst nach Freigabe des jeweiligen Erstmusterprüfberichts geliefert werden dürfen.

2.2. Besondere Merkmale

Grundsätzlich sind alle Produkt- und Prozessmerkmale wichtig und müssen eingehalten werden. Für *besondere Merkmale* gelten zusätzliche Regelungen zur Verifizierung, Validierung und Nachweisführung.

Bei der Handhabung von besonderen Merkmalen folgt MSM den Empfehlungen und Vorgaben aus dem VDA-Band "Besondere Merkmale" und Kundenanforderungen. Besondere Merkmale sind in den MSM-Fertigungszeichnungen nach MSM-Werknormen (W0133-03) gekennzeichnet.

2.3. Prozess-FMEA

MSM fordert gemäß MSM-Werknormen, dass vom Lieferanten für Produkte mit besonderen Merkmalen eine Prozess-FMEA zu erstellen ist. Die Einsichtnahme dieser Unterlagen durch MSM ist nach Absprache mit dem Lieferanten zu gewähren. Die Fehlerschweretabelle wird Ihnen von MSM übermittelt.

2.4. Fähigkeitsnachweise und SPC

MSM ist zu stabilen und durchgängig fähigen Prozessen verpflichtet. Dies erwartet MSM auch von seinen Lieferanten. Fähigkeitsnachweise (z.B.: Messsystemanalyse, Maschinen- und Prozessfähigkeitsuntersuchung) sind im Rahmen von MSM- Werknormen / Zeichnungen zu erstellen. Ein geeignetes Verfahren zur Prozessüberwachung ist die statistische Prozessregelung (SPC). Diese Regelungen treffen ausdrücklich auch auf Lieferungen im Rahmen von Bemusterungen zu.

2.5. Produktionsprozess- und Produktfreigabe

2.5.1. Allgemeines

Mit dem Produktionsprozess- und Produktfreigabe (PPF) –Verfahren soll nachgewiesen werden, dass die mit dem Kunden vereinbarten Forderungen gemäß vorliegenden Zeichnungen und Spezifikationen erfüllt werden.

Erstmusterprüfpflichtige Materialien und Teile, erfordern eine Freigabe nach den Vorgaben des VDA, Band 2, mit folgenden Dokumenten bestellt:

Checkliste (hier werden die erforderlichen Dokumente und Nachweise, die vom Lieferanten zu erbringen sind, markiert) und der optionalen **Zeichnung** (Stempelzeichnung), bei der die zu prüfenden Merkmale durch MSM markiert worden sind und der **Originalzeichnung** im jeweiligen Revisionstand.

Die Lieferung der Serienteile darf erst nach Freigabe des PPF-Berichts durch MSM erfolgen. Sie erhalten die schriftliche Freigabe durch den jeweiligen Einkäufer.

Ein Entscheid mit dem Status „bedingt in Ordnung“ bzw. „abgelehnt“, erfordert sofortige Rücksprache des Lieferanten mit dem Einkäufer sowie die Einleitung angemessener Korrekturmaßnahmen unter Berücksichtigung eines verbindlichen Terminplans. Im Falle einer aktiven Bestellung durch MSM ist eine Freigabe in Form einer Bauabweichung (BAW) für Status „bedingt in Ordnung“ bei MSM einzuholen.

2.5.2. Materialdatenerfassung (IMDS)

Ist ein Eintrag in die Materialdatenbank IMDS (Internationales Material Daten System (www.mdsystem.com)) erforderlich, erfolgt eine Mitteilung durch MSM. Die IMDS-Firmen-ID der Firma MSM ist die 29134.

3. Serienlieferung

3.1. Bestellvorgang

Sie erhalten die Bestellung in der Regel als E-Mail aus unserem SAP-System. Die E-Mail wird an die von Ihnen benannte Person gesendet. Wir erwarten eine umgehende Auftragsbestätigung. Im Idealfall in papierloser Form. Bitte beachten Sie dazu auch den Punkt 1.11.

3.2. Wareneingangsprüfung bei MSM

Die Wareneingangsprüfung beschränkt sich in der Regel auf folgende Punkte:

- Transportschäden sowie offensichtliche Mängel
- Identität
- Stückzahl
- Fähigkeitsnachweise für besondere Merkmale sowie Abnahmeprüfzeugnisse, soweit gefordert
- Sollten Sie Ware liefern die ein Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) fordert, ist dieses auf der jeweils kleinsten Verpackungseinheit anzugeben

3.3. Lieferung mit Werksbescheinigungen/ Zeugnissen

Falls auf der MSM-Zeichnung oder der Bestellung gefordert, muss ein entsprechendes Zertifikat beigelegt oder beim Lieferanten jederzeit abrufbar sein.

3.4. Von MSM beigestellte Produkte

Maßnahmen für beigestellte MSM-Produkte, die seitens MSM nicht den Anforderungen entsprechen, sind umgehend vor einer Verarbeitung mit MSM abzustimmen.

3.5. Bauabweichungen bei Serienfertigung

Entsprechen Produkte nicht den gültigen Spezifikationen von MSM, kann ein Antrag auf Bauabweichung gestellt werden. Dafür ist ein spezielles Formular zu verwenden und an den Einkauf zu übermitteln. Wird der Antrag genehmigt, sind die Produkte mit dem Antrag zu kennzeichnen und können an MSM geliefert werden. Sie erhalten die Freigabe vom jeweiligen Einkäufer.

3.6. Änderungsmanagement

3.6.1. Änderungen des Revisionsstands

Bestellrelevante Unterlagen wie Zeichnungen, Werknormen und Produktionsmaterial in Bestellungen werden mit einem Revisionsstand geführt. Ergeben sich Änderungen wird der jeweilige Revisionsstand erhöht. Bei erstmusterpflichtigen Produkten (gekennzeichnet auf der Zeichnung) erfolgt außerdem eine neue Bemusterung auf den aktuellen Revisionsstand.

3.6.2. Änderungen am Produkt oder Prozess bzw. der Organisation

Der Lieferant muss über einen dokumentierten Prozess zur Lenkung und Umsetzung von Änderungen verfügen.

Eine „Änderung“ bezieht sich auf alle Situationen zu Zeichnungen, Fertigungsverfahren, Fertigungsabläufen, Unterlieferanten, Materialien oder Zulieferteilen für die Produkte, sowie bei der Durchführung von Nacharbeiten. Des Weiteren gilt dies bei Verlagerungen von Fertigungsstandorten, grundlegende Organisationsänderungen sowie vor Einrichtungen zur Prüfung der Produkte oder von sonstigen Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Bei Änderungen muss der Lieferant mit angemessenem Vorlauf MSM schriftlich benachrichtigen.

3.7. Kompetenz und Bewusstseinsbildung

Der Lieferant muss sicherstellen, dass das Personal aufgrund angemessener Ausbildung, Schulung oder Erfahrung kompetent ist. Des Weiteren muss der Lieferant gewährleisten, dass sich das Personal der folgenden Aspekte bewusst ist:

- ihres Beitrags zur Produkt- oder Dienstleistungskonformität
- ihres Beitrags zur Produktsicherheit
- der Wichtigkeit von ethischem Verhalten

4. Lieferanten für das Aerospace-Segment

Für Lieferanten, die Produkte für unser Aerospace-Segment liefern, gelten die folgenden zusätzlichen Regelungen.

4.1. Zutrittsrecht

Beauftragten Mitarbeitern von MSM, sowie unseren Kunden oder regelsetzenden Behörden, muss zu jedem angemessenen Zeitpunkt z. B. im Falle von Audits durch Qualitätsproblemen oder Schadensfällen ein Zutrittsrecht eingeräumt werden, um Maßnahmen an Produkten und Prozessen durchzuführen, die Bestandteil des Vertrages sind.

4.2. Geräteklassen und Bauteileinstufung

Aerospace-Geräte werden in eine von drei anwendungsbezogenen Sicherheitsklassen eingeteilt. Bitte um Beachtung der MSM-Werknorm W3100-03.

Zusätzlich erfolgt eine Einteilung der verwendeten Bauteile und Rohstoffe in eine von sechs unterschiedlichen Bauteileinstufungen nach der MSM Werknorm W3100-03.

Die Geräteklasse und Bauteileinstufung ist auf der MSM-Zeichnung (in der Form Geräteklasse / Bauteileinstufung) bzw. in den Bestellunterlagen angegeben.

4.3. Rückverfolgbarkeit

Auf Basis der Einstufung in die Geräteklassen wird die Rückverfolgbarkeit der Produkte festgelegt.

SN-Rückverfolgbarkeit mit Seriennummer

Bei Produkten mit der Vorgabe SN erfolgt die Rückverfolgung über die auf den Produkten aufgebrachte eindeutige Seriennummer.

CR1 - Chargenrückverfolgung bei Geräteklasse 1

Bei Bestellung mit der Vorgabe CR1 dürfen pro Auftrag nur Produkte aus einer Charge geliefert werden.

CR2 - Chargenrückverfolgung bei Geräteklasse 2 mit hoher Beanspruchung

Bei Bestellungen mit der Vorgabe CR2 dürfen pro Auftrag nur Produkte aus einer Charge geliefert werden.

FIFO - Rückverfolgung bei Geräteklasse 2 und Geräteklasse 3

Bei Bestellungen mit der Vorgabe FIFO dürfen pro Auftrag Produkte aus maximal zwei Chargen geliefert werden.

Weitere Erläuterungen zum Thema Rückverfolgbarkeit kann der MSM-Werknorm W3100-03 entnommen werden.

4.4. Fertigung

Für alle Fertigungsverfahren müssen die erforderlichen Dokumente (Zeichnungen, Bearbeitungszeichnungen, Arbeitspläne, Prüfpläne etc.) vorhanden sein.

MSM behält sich das Recht vor, Verfahren anhand von Prüfmustern und/oder speziellen Lieferantenaudits zu bewerten.

Elektrochemische Verfahren (ECM), elektroerosive Verfahren (EDM, Draht-senkerodieren) sind grundsätzlich verboten, es sei denn, die Zeichnung schreibt das Verfahren ausdrücklich vor. Laserstrahlschneiden unterliegen der Genehmigung von MSM.

Nacharbeiten sind ausschließlich nach schriftlicher Genehmigung von MSM möglich

4.5. Unterlieferanten

Werden Fertigungsschritte vom jeweiligen Lieferanten an einen Unterlieferanten gegeben oder wird dieser gewechselt, muss dies von MSM vorher schriftlich genehmigt werden (gilt nicht für Unterlieferanten von Rohstoffen, Halbzeugen und Normteilen).

Bei abgesicherten Fertigungsabläufen (beschrieben in der Werknorm W3100-03) ist der Einsatz von Unterlieferanten generell nicht zulässig.

4.6. Qualifikation für spezielle Prozesse

Spezielle Prozesse sind alle Prozesse, deren Ergebnis nicht durch nachfolgende Überwachung oder Messung verifiziert werden kann, wie z.B. alle Wärme- und Oberflächenbehandlungen, Schweißverfahren, Hartlöten, Bearbeitung von hochfesten Stählen, zerstörungsfreie Prüfungen (NDT-Prüfungen).

Werden spezielle Prozesse durchgeführt, ist hierfür eine schriftliche Zulassung mittels einem MSM-Lieferantenaudit oder eine NADCAP-Zulassung erforderlich.

4.7. Erstmusterprüfung FAI

Der Lieferant muss im Rahmen seiner Aktivitäten in der Vertragsprüfung den Bedarf zur Durchführung von FAI's (First Article Inspection), z.B. bei Indexänderung der MSM-Zeichnung, feststellen.

Die Erstmusterprüfung hat gemäß den Anforderungen auf der Zeichnung bzw. auf der Bestellung zu erfolgen.

Bei Aussetzen der Produktion von mehr als 24 Monaten muss die FAI wiederholt werden.

Bei Klasse-1-Teilen muss vor Auslieferung der Ware eine schriftliche Freigabe durch MSM vorliegen. Die Freigabe kann z. B. aufgrund eines vorab vorgelegten FAI-Berichts oder durch eine Prüfung der FAI beim Lieferanten erfolgen.

5. Lieferantenbewertung und Reklamationsbearbeitung

5.1. Lieferantenbewertung bei MSM

Im Sinne der fortlaufenden Verbesserung und dem Ziel der „Null-Fehlerstrategie“, wird eine Lieferantenbewertung einmal jährlich durchgeführt. Bewertet wird die Qualitäts- und Logistikperformance. Zusätzlich werden bei den umsatzstärksten Lieferanten subjektive Kriterien von den Fachbereichen ermittelt und zu einer Gesamtnote zusammengeführt.

Bei B und C Lieferanten erwarten wir immer eine schriftliche Stellungnahme mit einer Einleitung von angemessenen Verbesserungsmaßnahmen. Bei einer Verschlechterung zum Vorjahresergebnis erwarten wir grundsätzlich eine Stellungnahme.

5.2. Reklamationsbearbeitung

Wenn Lieferungen reklamiert werden, sind diese Reklamationen vom Lieferanten mittels 8D Report zu beantworten.

Lieferanten erhalten hierzu eine Qualitätsmeldung (QM) mit einer entsprechenden QM Nummer. Diese QM-Nummer ist immer im Schriftverkehr anzugeben. Sofortmaßnahmen (3D) müssen innerhalb von zwei Arbeitstagen benannt werden. Der abschließende 8D Report muss innerhalb von zehn Arbeitstagen vorliegen. Sollte dies nicht innerhalb der Frist möglich sein, muss ein Zwischenbericht bis zum genannten Termin mit den geplanten Abstellmaßnahmen (D5) unter Angabe des Abschlusstermins vorgelegt werden.

Zur Ursachenanalyse sind Methoden wie Ishikawa, 5-Why, anzuwenden und im Rahmen des 8D's vorzulegen.

Die Kosten, die im Zuge der Reklamationsbearbeitung bei MSM entstanden sind, werden wir Ihnen belasten.

Formulare und Literatur

BAW: Antrag auf Bauabweichung

[Einkaufsbedingungen](#)

EN 9100 / EN 9102

FAI: First Article Inspection

Geheimhaltungsvereinbarung

IATF 16949

ISO 9001

Lieferantenselbstauskunft (LiSA)

PPAP - Production Part Approval Process

Qualitätssicherungsvereinbarung

VDA Band 2: Produktionsprozess- und Produktfreigabe (PPF)

VDA Band 6.3: Prozessaudit

VDA Produktentstehung - Prozessbeschreibung: Besondere Merkmale (BM)

Begriffe und Abkürzungen

Bauteile: Einzelteile, die zur Herstellung eines MSM Produktes benötigt werden

BAW: Bauabweichung

EDI: Electronic Data Interchange (Elektronischer Datenaustausch)

Gerät: MSM-Produkt

IMDS: International Data Material System (Internationales Daten Material System)

LiSA: Lieferantenselbstauskunft

MSC: Magnet-Schultz (Suzhou)

MSM: Magnet Schultz GmbH & Co. KG Memmingen

PPF: Produktionsprozess- und Produktfreigabe

QM: Qualitätsmeldung

QS-Abteilung: Qualitätssicherungsabteilung

QSV: Qualitätssicherungsvereinbarung

QVP: Qualitätsvorausplanung

REACH: Registration Evaluation Authorization of Chemicals

RoHS: Restriction of Hazardous Substances (Richtlinie für gefährliche Stoffe)